

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs  
Jahrgang 1978

---

Nr. 5

30. Mai 1978

32209

---

## Bekanntmachungen:

18) G. Nr. II 8 z <sup>4</sup>

### Mitglieder des Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes in der Deutschen Demokratischen Republik

Die Kirchenleitung hat am 8. April 1978 die nach der neuen Satzung des Nationalkomitees zu bestimmenden Mitglieder des Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes in der DDR für die mecklenburgische Landeskirche bestimmt.

Nach § 2 Abs. 1 a gehört Oberkirchenrat Siegert als Mitglied des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltbundes dem Nationalkomitee an.

Nach § 2 Abs. 1 b ist Landesbischof Dr. Rathke berufen.

Nach § 2 Abs. 1 c ist Frau Susanne Hein, Rostock, Klement-Gottwald-Straße 54, berufen. Sie wird vertreten durch Frau Karin Degner aus Ostseebad Kühlungsborn, Wilhelm-Pieck-Straße 88.

Schwerin, den 3. Mai 1978  
Der Oberkirchenrat

Müller

19) G. Nr. /140/ II 8 n

Der Oberkirchenrat macht darauf aufmerksam, daß in "Herbergen der Christenheit", Jahrbuch für Deutsche Kirchengeschichte 1975/76, herausgegeben von Karl-Heinz Blaschke, erschienen in der Evangelischen Verlagsanstalt Berlin, ein Aufsatz von Prof. Dr. Gottfried Holtz-Rostock erschienen ist:

"Der mecklenburgische Landarbeiter und die Kirche".

Dieser Aufsatz kann bei den Bibliotheken der Landessuperintendenturen oder des Oberkirchenrats ausgeliehen werden.

Es wird empfohlen, über diesen Aufsatz auf Konventen der Pastoren und Katecheten zu informieren und zu beraten.

In diesem Zusammenhang sollte auch überlegt werden, wie die Gemeinden durch die Unterweisung im Religionsunterricht und Konfirmandenunterricht im 19. Jahrhundert

bis 1945 geprägt worden sind und welche Veränderungen mit Einführung der Christenlehre sich abzeichnen.

Auch die Arbeit der Dorfmission in den letzten 30 Jahren und die Bemühungen des Amtes für Gemeindedienst in der Arbeit mit den Kirchenältesten sollten dabei beachtet werden.

Schwerin, den 15. März 1978  
Der Oberkirchenrat

Siegert

---

2o) Programm der Pfarrermissionsrüstzeit im Missionshaus zu Leipzig

---

vom 28. - 31. 8. 1978

---

Montag, 28. 8. 1978

---

18. 30 Uhr Abendbrot  
19. 30 Uhr Begrüßung (Miss,-Insp. Pfr. Poppitz)  
anschließend Lichtbildervortrag:  
"Kirche Jesu Christi im modernen Tanzania" (Pred. Gärtner)  
Abendsegens (MI Pfr. Poppitz)

Dienstag, 29. 8. 1978

---

9. 00 - 10. 30 Uhr Referat: "Was kam nach der Tod-Gottes-Theologie?"  
(Prof. Dr. Amberg)  
10. 45 - 12. 15 Uhr Referat: "Probleme und Aufgaben der lutherischen Kirche  
Papua-Neuguineas" (MI Pfr. Poppitz)  
16. 00 - 16. 45 Uhr Referat: "Weltmission in der kirchlichen Unterweisung"  
- Teil I (Diakon Koglin)  
17. 00 - 17. 45 Uhr Referat: "Weltmission in der kirchlichen Unterweisung"  
- Teil II (Diakon Koglin)

Der Abend steht zur freien Verfügung

Mittwoch, 30. 8. 1978

---

9. 00 - 10. 30 Uhr Bibelarbeit: 1. Könige 17, 7 - 16  
(Predigttext f. d. 15. Stg. p. Trin) (Pfr. Markiefka, Bockendorf)  
10. 45 - 12. 15 Uhr Referat: "Christen im modernen Indien" (MI Pfr. Wollesky)  
16. 00 - 16. 45 Uhr Referat: "Die Frauen in unseren Partnerkirchen als Helferinnen  
ihrer Pastoren" (Frau Marianne Franke, K.-M.-Stadt)  
17. 00 - 17. 45 Uhr Referat: "Indianer zwischen Urwald und Großstadt - Kirche in  
Brasilien" (Pred. Gärtner)  
19. 00 Uhr Fragen der Heimarbeit  
(Miss.-Insp. Pfr. Dr. Bernewitz, Poppitz, Wollesky,  
Pred. Gärtner, Diakon Koglin, Frau Franke)  
Abendsegens (MI Pfr. Poppitz)

Donnerstag, 31. 8. 1978

---

9. 00 - 10. 30 Uhr Referat: "Erweckungsbewegungen in Indonesien"  
(Pfr. Knoll, Greiz - Gommla)  
10. 45 - 12. 15 Uhr Referat: "Die Lutherische Kirche Tanzanias und die Aufbau-  
arbeit der Nation" (MI Pfr. Dr. Bernewitz)



Pfarrvakanz:

23) G. Nr. /2/ Rostock-Lichtenhagen, Prediger

Ausschreibung einer Pfarre in der neuerrichteten Kirchgemeinde

Nachdem durch Kirchengesetz vom 5. März 1978 im Stadtteil Rostock-Lichtenhagen mit dem 1. April 1978 die Kirchgemeinde Rostock-Lichtenhagen (Nord) gebildet wurde und eine Pfarrstelle in dieser Kirchgemeinde eingerichtet ist, wird die neueingerichtete Pfarre zum 1. Mai 1978 ausgeschrieben.

Entsprechend Kirchengesetz über die Übertragung der Pfarrstellen vom 30. November 1969 § 2 und 3 erfolgt diese erste Besetzung einer Pfarrstelle auf Grund eines Beschlusses des Oberkirchenrates.

Schwerin, den 9. Mai 1978.

Der Oberkirchenrat

Rathke

---

24) G. Nr. /165/<sup>1</sup> Altkalen, Prediger

Betrifft: Wiederbesetzung der Pfarrstelle Altkalen

Die Pfarrstelle Altkalen ist vakant und wird zur Wiederbesetzung durch Wahl durch den Kirchgemeinderat ausgeschrieben. Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Mai 1978 bestimmt worden (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Schwerin, den 9. Mai 1978

Der Oberkirchenrat

Rathke

---

25) G. Nr. /20/ Grüssow, Verwaltung

Die Kirchgemeinden Malchow, Klosterkirche und Grüssow werden mit Wirkung vom 1. April 1978 verbunden.

Sitz des Pfarramtes der verbundenen Kirchgemeinden ist Grüssow.

Die Pfarrstelle Malchow, Klosterkirche wird zur ruhenden Pfarrstelle erklärt.

Schwerin, den 21. März 1978

Der Oberkirchenrat

Siegert

---

26) Berichtigung: Amtsblatt Nr. 3/1978 Seite 22

Die Kontonummer des Kreiskatechetischen Amtes in Neustrelitz lautet richtig: 1732-32-752.

Der Kreiskatechet Haase, 208 Neustrelitz ist unter der Telefonnummer 3289 zu erreichen.

## Handreichung für den kirchlichen Dienst

Forum: Confessio Augustana

Hermann Dietzfelbinger

## WEM HILFT DIE ANERKENNUNG?

## Mögliche Rückwirkungen im ökumenischen Dialog

Man kann unsere Frage einfach mit dem Hinweis auf die Grundintention der Confessio Augustana (CA) beantworten: Sie will die Einheit der Kirche bewahren. Sucht sie doch nachzuweisen, daß ihre Lehre "in heiliger Schrift klar gegründet und dazu gemeiner christlicher, ja auch römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schriften zu vermerken, nicht zuwider, noch entgegen ist, so achten wir, unsere Widersacher können in den angezeigten Artikeln (1-21) nicht gegen uns sein" (BS 193o, 83).

Damals hat die CA eine entsprechende Antwort nicht erhalten. Heute, vor dem Augustana-Jubiläum 1980, liegt eine von römisch-katholischen Theologen ausgehende Anregung vor, die positive Antwort zu geben, auf die die CA seit 1530 wartet. In diesem Sinne sind jedenfalls auf römisch-katholischer Seite viele Stimmen laut geworden: Vinzenz Pfnür, der die Anregung seit 1974 vornehmlich in Gang gesetzt hat; auch Joseph Ratzinger mit seinem Wiener Vortrag "Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus". In letzter Zeit hat Heinz Schütte, der Beauftragte des römisch-katholischen Einheitssekretariats, schon bei der Sitzung des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltbundes im August 1976, dann aber besonders bei der Vollversammlung in Daressalam 1977 sich dafür eingesetzt und bei vielen Teilnehmern eine fast überschwellige Resonanz gefunden; es sei angemerkt, daß der ebenfalls anwesende Vertreter des Einheitssekretariats, P. Stephan Schmidt, sich stiller verhielt. Kardinal Willebrands hat sich ebenfalls positiv geäußert, gebraucht aber, soweit ich es nachprüfen kann, das Wort "Anerkennung" nicht.

Auch ich möchte sagen: Wir Evangelischen sollten diese Anregung als einen wichtigen Schritt im Bemühen um die eine Kirche Christi verstehen und aufnehmen. Sie ist nicht Ökumenismus an der Peripherie, sondern ein Ruf zur Sache. Sie vermag, wie sich an vielen Stellen schon gezeigt hat, ein ökumenisches Gespräch an zentraler Stelle, nämlich bei den Fragen des Glaubens, in Gang zu setzen. Die CA selber mit ihrer Intention stellt uns auf diesen Weg - selbst wenn dabei mit mindestens ebenso großem Gewicht die Rückfrage an uns ergeht: Ist denn bei uns diese CA in Geltung als das, was wir rühmend von ihr sagen, nämlich als die grundlegende Bekenntnisschrift der evangelisch-lutherischen Kirche?

Aber die in unserem Thema enthaltenen Fragen gewinnen damit doch ebenfalls Gewicht. Was ist zum Beispiel mit "Anerkennung" gemeint? Das Gespräch darüber scheint auch in der römisch-katholischen Kirche erst richtig anzufangen: Anerkennung - Annahme - positive Stellungnahme - Rezeption? Wer wäre dafür zuständig: das Einheitssekretariat, das bisher allein öffentlich aufgetreten ist? Jedenfalls ginge es nicht ohne die regionalen Bischofskonferenzen und die päpstliche Glaubenskongregation in Rom. Was kann ein derartiger theologisch-kirchenpolitischer Akt überhaupt leisten?

Die Frage betrifft aber wieder uns selbst. Wir "überreichen und übergeben unserer Pfarrer, Prediger und ihrer Lehren, auch unseres Glaubens Bekenntnis, was und welcherlei sie aus Grund göttlicher heiliger Schrift in unseren Landen predigen, lehren, halten und Unterrichten tun", heißt es in der CA-Vorrede von Kanzler Brück. Als lebendiges Bekenntnis begegnet uns so die CA, ebenso wie mit dem Psalmwort: "Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen und schäme mich nicht" (Psalm 119, 46). Welche Rückwirkungen ergäbe eine Anerkennung durch Rom auf die Kirchen und Gemeinden bei uns: Freude an diesem Bekenntnis oder Verlegenheit?

In diesem Zusammenhang mag an einen Zug in unserer ökumenischen Situation erinnert werden, den wir leicht übersehen: Es geschehen vielfach in den Kirchen heute

Schritte aufeinander zu, aber gleichzeitig, wie gegenläufig, Schritte voneinander weg. Auf der einen Seite geben wir uns ökumenisch, auf der anderen Seite handeln wir ohne ökumenische Rücksicht. Das Pfingsttreffen in Augsburg 1971 hatte gutgemeinte Intentionen, brachte aber vielfach Verwirrung. Dabei denke ich nicht an falsche Abhängigkeit der Kirchen von einander, als wären sie nicht mehr frei; ich meine die ökumenische Dimension, die sich uns geöffnet hat. Ist zum Beispiel das Thema der Ordination von Frauen zum geistlichen Amt unter dem Gesichtspunkt des "rite vocatus" (CA 14) mit ihren Folgen klar zwischen der römisch-katholischen Kirche und uns besprochen worden? Was die Leuenberger Konkordie betrifft, so ist es kein Geheimnis, das sie weithin als Erschwerung des Verhältnisses zu Rom wirkt, weil sie das Verhältnis zu Rom nicht von Anfang an berücksichtigt und damit für viele katholische Theologen die lutherische Position etwa im Blick auf das geistliche Amt undeutlich gemacht hat.

Ähnliche Fragen haben mit Sicherheit auch für das Unternehmen "Anerkennung der CA" ihr Gewicht. Dann aber meldet sich zunächst einfach der Zeitunterschied von 450 Jahren zu Wort. Er geht auch die Kirche an. Auch die "una sancta perpetuo mansura" von CA VII ist zugleich ganz und gar geschichtlich (vgl. K. E. Skydsgaard, Die Kirche in der Geschichte - in: Vilmos Vajta, Hrsg., Das Evangelium und die Zweideutigkeit der Kirche, 1973, S. 55 ff.) Auf eine Formel gebracht heißt das: eine Anerkennung der CA im Jahre 1530 und eine Anerkennung der CA im Jahre 1980 ist nicht dasselbe.

### Neue Entwicklungen und Fragen

Wie hat das Tridentinum die römisch-katholische Kirche verändert? Könnte Melancthon nach der Verkündigung der beiden Papstdogmen von 1870 heute noch eine Augsburgische Konfession ohne Erwähnung des Papstes schreiben? Jedenfalls müßte er sich von Albert Brandenburg sagen lassen: "Eine Bekenntnisschrift, die das Petrus-Papstamt ausläßt, ist gegenwärtig nicht interessant." Und seit der Verkündigung des Dogmas von der leiblichen Himmelfahrt Marias im Jahre 1950 ist ja wohl, wenn man die Begründung dieses Dogmas prüft, die bisher vorhandene Gemeinsamkeit der Kirchen auf dem Boden der Heiligen Schrift zumindest verändert worden. Auf den heute öfter genannten Ausweg einer möglichen "Uminterpretation" dieser Dogmen möchte ich mich nicht einlassen.

Und die Lutheraner? Damals wollten sie nicht eine neue Kirche, sondern die alte katholische Kirche sein. Nun sind sie doch eine eigene Kirche geworden. Das katholische Augsburgische Bekenntnis hat sich zugleich zu einem Sonderbekenntnis entwickelt, ist eine der wichtigsten Grundlagen des Lutherischen Weltbundes, auch mit rechtlicher Qualität, und zahlreiche Pfarrergenerationen sind darauf ordiniert worden. Auch ist die Augsburgische Konfession nicht die einzige Bekenntnisschrift geblieben, sondern es ist eine ganze Reihe anderer, wie Luthers Katechismen und die Schmalkaldischen Artikel, dazugekommen. Kann man sie unbeachtet lassen, wenn es um eine Anerkennung der CA geht?

Es geschehen gerade im Blick auf die Wertung dieser Bekenntnisschriften überraschende Vorgänge. Nicht die Lutheraner, sondern die Katholiken studieren heute die Entstehungsgeschichte der CA und holen die Spannungen zwischen Luther und Melancthon hervor. Und auf einmal werden sie im Interesse der ganzen katholischen Kirche zu Anwälten nicht nur des jungen Luther, sondern des Luther, der seit Josef Lortz auch für sie die Bedeutung eines Lehrers der Kirche hat! Und es gibt Stimmen, die befürchten, durch eine Anerkennung der Augsburgischen Konfession würde Luther für sie in gefährlicher Weise "melancthonisiert".

Damit ist von seiten der römisch-katholischen Kirche eine weitere Frage an uns impliziert: Welche Relevanz gibt ihr eigentlich der CA, ja euren Bekenntnisschriften überhaupt? "Bei aller Bedeutung Luthers für die Theologie, die Lehre des Luthertums, sollte betont werden, daß allein die Bekenntnisschriften für Lehre und Praxis des Luthertums verbindliche Geltung haben" schreibt der Lutheraner Günther Gassmann

(In: V. Vajta, Die evangelisch-lutherische Kirche, 1977, S. 191). Gut - aber ist diese Gegenüberstellung so einfach durchzuhalten bei einem Luther, der doch "verbindliche Geltung" zum mindesten durch die von ihm stammende Bekenntnisschriften hat? Darüber hinaus läßt sich feststellen, daß auch wir, besonders in kritischen Zeiten, die CA viel mehr, als uns bewußt ist, durch die Theologie Luthers hindurch lesen. Und was heißt "verbindliche Geltung" angesichts der Vorrede in der Konkordienformel, "daß allein die Heilige Schrift der einzige Richter, Regel und Richtschnur" sei, während alle Bekenntnisse "sind nicht Richter wie die Heilige Schrift, sondern nur allein Zeugnis und Erklärung des Glaubens"?

Aufgrund dieses Verständnisses allein konnten doch seinerzeit die Batak-Kirchen in Indonesien, die nicht die CA angenommen, sondern ein eigenes, mit ihr übereinstimmendes Bekenntnis formuliert hatten, in den Lutherischen Weltbund aufgenommen werden. Auch unser praktisches Handeln geschieht ja ähnlich; man denke nur an die Freiheit, in der wir mit den Artikeln 11, 14, 16, 25 und 28 der CA umgehen - ganz abgesehen von der heute vielfach gegenüber der Heiligen Schrift vertretenen Freiheit.

Das Problem der Identität der lutherischen Kirche ist in den letzten Jahren neu aufgekommen, auch auf Weltebene. Mit der Diskussion um die "Anerkennung" der CA wird die Frage von seiten der katholischen Kirche mit noch nicht übersehbarer Schärfe an uns gerichtet.

Die Dinge spitzen sich auf die Frage nach der Katholizität zu - in doppelter Fragestellung:

1. Wie katholisch ist die römisch-katholische Kirche? Wir lassen das Tridentinum beiseite und fragen nur im Blick auf die letzten 150 Jahre: Ist sie durch die neueren Dogmen mehr katholisch oder weniger katholisch geworden? Viele urteilen, daß ihre "Katholizität" durch die neueren Dogmen verändert, ja - etwa gegenüber der orthodoxen Kirche - eingeschränkt worden ist. Andererseits, so urteilt Gottfried Maron, einer der evangelischen Beobachter beim II. Vatikanum, sei sie durch dieses Konzil "evangelischer, katholischer, aber auch römischer" geworden. Auch evangelischer - wir können das nicht leugnen, sondern freuen uns darüber, wenn wir an die Aufnahme zahlreicher reformatorischer Anliegen in der heutigen katholischen Kirche denken.

2. Aber ebenso und noch mehr an uns gerichtet lautet die andere Hälfte der Frage: Wie katholisch ist die evangelisch-lutherische Kirche? Albert Brandenburg stellt fest: "Es muß die unverkürzte, heutige katholische Lehre gefordert werden, andernfalls haben wir es mit einer ökumenisch völlig uninteressanten historischen Angelegenheit zu tun." Ich denke nur an die Rolle, die schon die Vokabel "katholisch" auch heute noch bei uns spielt. Der "antikatholische" Affekt sitzt nach wie vor tief. "Katholisch" konnte jedenfalls bei der Festsetzung des gemeinsamen Textes für das Nicänische Glaubensbekenntnis nicht eine Einigungsformel werden. Und wie das auf den ursprünglichen Ehrennamen "protestantisch" abgefärbt hat, müßte auch untersucht werden!

Unter dem Kreuz verborgen

Aus diesen fragmentarischen Andeutungen möchte wenigstens eines deutlich werden: Auch diese Runde des ökumenischen Gesprächs, die sich um die Augsburgische Konfession dreht - es ist eine Runde! -, kann nicht ohne die Frage nach der ganzen Wahrheit zwischen uns geführt werden. Es trägt die Not, hat aber auch die Verheißung dieses Gesprächs - nicht mehr und nicht weniger.

Und vielleicht sollte diese Runde den Begriff des "Katholischen" besonders in den Blick nehmen. Wie katholisch ist die Kirche der lutherischen Reformation? Könnte dies, anders ausgedrückt, für uns bedeuten, ob und inwieweit sich die lutherische Kirche nicht als Partikularkirche, sondern für die ganze Christenheit als aus der Heiligen Schrift - besser: als vom Kreuz Christi lebende

und darauf hinweisende Kirche versteht? Es wäre dabei der spezielle Akzent zu unterstreichen, daß es auch das "Katholische" nicht ohne das Kreuz Christi gibt, so wenig wie das "Eine, Heilige, Christliche" der Kirche. Die eine Kirche ist unter dem Kreuz verborgen, die heilige Kirche erst recht, die apostolische Kirche auch! Es geht nicht so schnell, erfolgreich und triumphal zu auf dem Wege der einen Kirche, wie wir, wie viele Journalisten es gerne meinen.

Nach Vinzenz von Lerinums Definition "quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est" geht das "Katholische" in die Weite des Raumes, der Zeit und der Menschenwelt. Wir sollten heute die Dimension der Tiefe, die es auch hat und die wir leicht vergessen, ins Auge fassen: die Tiefendimension des Kreuzes - bis in die Abgründe menschlichen Wesens und aller Gewalten der Welt hinein! Begegnet uns das solchermaßen verstandene "Katholische" nicht auch in Philipper 2, 5 - 11? "Das Kreuz Christi ist ein so kostbarer Schatz, daß es, wenn es hundert Welten gäbe, sie alle erlöst hätte!" hat schon Luther ausgerufen und damit diese neue, weiter und tiefer gehende Definition des Katholischen bereits vorweggenommen.

Weil ich das Ringen um solche Erkenntnis auch für die ganze Ökumene als bedeutsam ansehe, darum befürworte ich das Gespräch über die CA auch im Blick auf die Einheit der Kirche. Im übrigen ist Einheit der Kirche ja nicht das Ziel, das wir erreichen müssen, können oder wollen, sondern der in Christus gegebene Ausgangspunkt, der uns heute neu aufgegangen ist. Nicht erst auf ihn zu, sondern von ihm her führen wir das Gespräch und dürfen einander auch in getrennten Kirchen als Brüder in Christus glauben.

(Aus Lutherische Monatshefte 3/78)

---

## INHALTSVERZEICHNIS

### Bekanntmachungen

- 18) Mitglieder des Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes in der DDR
- 19) Hinweis zum Jahrbuch für Deutsche Kirchengeschichte 1975/76
- 20) Programm der Pfarrermissonsrüstzeit im Missionshaus zu Leipzig vom 28. - 31. 8. 1978
- 21) Nachlieferungen des Kirchlichen Amtsblattes an die Pfarren
- 22) Betriebsnummern
- 23) u. 24) Pfarrvakanz
- 25) Veränderungen in Kirchengemeinden
- 26) Berichtigung im Amtsblatt Nr. 3/1978 Seite 22

Handreichung für den kirchlichen Dienst

Hermann Dietzfelbinger, Wem hilft die Anerkennung?

---

Herausgeber: Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs;  
Chefredakteur: Pastor Gerhard Thomas, Schwerin, Münzstraße 8  
veröffentlicht unter Lizenz Nr. 423 des Presseamtes beim Vorsitzenden  
des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik. AN (EDV) 13439